Stadt Bitterfeld-Wolfen

Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr.: 053-2023

Datum: 28.04.2023

Einreicher des Änderungsantrags: Oberbürgermeister

Beschlussgegenstand des Beschlussantrags Nr. 053-2023:
Verwendung von Investitionsmitteln in den Ortsteilen

Antragsinhalt des Änderungsantrags:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die zusätzlichen Investitionsmittel in Höhe von 502.828,00 € wie folgt in den Ortschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu verwenden.

Thalheim	Ausbau K2055 Ortseingang Thalheim	300.000,00 €
Holzweißig	Ausbau Schulstraße	100.000,00 €
Wolfen	Ausbau Fuhneweg	80.000,00 €
Holzweißig	Grundschule Fassadenarbeiten	7.500,00 €
Gesamt:		487.500,00 €

Mit dem Restbetrag in Höhe von 15.328 € wird wie folgt verfahren.

Einsatz als Eigenmittel für den Mehrbedarf der Brandschutzmaßnahme 2. Rettungsweg an der Grundschule „Erich Weinert“ in Wolfen. (Die Grundfinanzierung des Mehrbedarfes in Höhe von 122.000 € erfolgt aus der Umschichtung von Fördermitteln.)

Begründung:
Gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA kann der Stadtrat dem Ortschaftsrat durch Hauptsatzung bestimmte die Ortschaft betreffende Angelegenheiten, mit Ausnahme der Aufgaben nach § 45 Abs. 2 und 3 und der dem Oberbürgermeister kraft Gesetzes obliegenden Aufgaben, zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden. Der Stadtrat kann in der Hauptsatzung bestimmen, dass dem Ortschaftsrat zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben auf Antrag die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen werden.

In inhaltlicher Übereinstimmung mit § 5 Abs. 5 der Gebietsänderungsvereinbarung zur Bildung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29.09.2005 hat der Stadtrat mit § 18 Abs. 2 der Hauptsatzung den Ortschaftsräten gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA lediglich folgende Angelegenheiten zur eigenständigen Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:
1. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft,
2. Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft,
3. Pflege vorhandener Partnerschaften.

Dieser Aufgabenkatalog ist durch einfachen Stadtratsbeschluss nicht erweiterbar.

Gleichzeitig bestehen bereits zum jetzigen Zeitpunkt finanzielle Mehrbedarfe für bereits begonnene Baumaßnahmen in einer Gesamthöhe von ca. 1,3 Mio. €.
Um diese Maßnahmen fertigstellen zu können und Baustopps zu verhindern, ist es unabdingbar die zusätzlich durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel einer Investitionspauschale für die oben benannten Maßnahmen zu verwenden. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich ausschließlich um Investitionen, die bereits durch die Kommunalaufsichtsbehörde bestätigt sind.
Eine andere Deckungsmöglichkeit ist unter den haushaltsrechtlichen Prämissen, denen die Stadt Bitterfeld-Wolfen weiterhin unterliegt derzeit nicht abbildbar.

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich ggf. abweichend zum Beschlussantrag Nr. 053-2023:

Untersachkonten:	**1. K 2055 OT Thalheim**	**09610.40323**
	2. Schulstraße OT Holzweißig	**09610.40299**
	3. Fuhneweg OT Wolfen	**09610.40280**
	4. Fassadenarb. OT Holzweißig	**09610.40300**
	5. Brandschutzm. OT Wolfen	**09610.40229**

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):	**zu 1.**	**00000301**
	zu 2.	**00000286**
	zu 3.	**00000268**
	zu 4.	**00000287**
	zu 5.	**00000229**

c) Betrag in € einmalig: Gesamt: 502.828,00 €
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

gez. Armin Schenk

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers des Änderungsantrags

<u>Die beantragten Änderungen werden vom Einreicher des Beschlussantrags 053-2023 übernommen:</u>

☐ ja

☒ nein

04.05.2023 — Datum

gez. Krillwitz — Unterschrift des Einreichers des Beschlussantrags